

RECHT UND KAPITALMARKT

Auslandsvermögen von US-Bürgern droht verschärfte Besteuerung

Regelwerk tritt Anfang 2013 in Kraft – Große Auswirkungen auf den Finanzsektor

Von Johannes Nölke*)

Börsen-Zeitung, 8.6.2011

Griechenland ist keine Ausnahme. Die Verschuldung der meisten Industriestaaten liegt heute auf einem – in Friedenszeiten – historisch hohen Niveau. Die weltgrößte Volkswirtschaft bildet keine Ausnahme: Die Staatsverschuldung der USA erreichte Ende 2010 die Rekordmarke von 13,5 Bill. Dollar. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass der Staat versucht, Steuerschlupflöcher konsequent zu schließen. Dieses Ziel verfolgt auch der bereits am 18. März 2010 verabschiedete Foreign Account Tax Compliance Act (Fatca). Mit dem Regelwerk will der US-Fiskus die korrekte Besteuerung von in den USA steuerpflichtigen Personen mit ihren weltweiten Einkünften sicherstellen. Das Gesetz soll voraussichtlich Anfang 2013 in Kraft treten und große Veränderungen für den gesamten Finanzsektor mit sich bringen.

Das im Ausland deponierte Vermögen ihrer Bürger unterwarfen die USA bereits in der Vergangenheit der Steuer. Allerdings wurde im Rahmen des sogenannten QI-Regimes nur ein Teil der Vermögen erfasst. US-Bürger gründeten oft ausländische Gesellschaften, da sich auf diese Weise ein Reporting an die amerikanische Finanzbehörde IRS (Internal Revenue Service) vermeiden ließ. Bislang lieferten 5 000 ausländische Geldinstitute im Rahmen der QI-Meldungen Daten an die US-Steuerbehörden. Die Zahl der meldepflichtigen Finanzintermediäre dürfte durch Fatca deutlich zunehmen. Schätzungen zufolge gelten die neuen Berichtspflichten für 50 000 bis 100 000 Banken, Broker, Investmentgesellschaften und Fonds wie beispielsweise in Private Equity oder für Dachfonds.

Noch steht die endgültige Klärung aus, welche Akteure vom Fatca betroffen sind, da die Ausführungsbestimmungen noch nicht vorliegen.

Finanzintermediäre, die unter den Fatca fallen, müssen mit dem IRS einen Vertrag abschließen, in dessen Rahmen sie sich verpflichten, ihre US-Kunden zu identifizieren und dem IRS über deren Vermögenswerte Bericht zu erstatten. Den ausländischen Finanzintermediären, die sich nicht daran halten, droht eine drastische Maßnahme: Auf Zinsen, Dividenden und Verkaufserlöse aus US-Quellen wird eine Quellensteuer von einbehalten.

Quellensteuer droht

Der Fatca bringt eine Reihe von Herausforderungen für die ausländischen Finanzinstitute mit sich: Die Identifikation von US-Personen ist kompliziert, da nicht nur US-Bürger und Personen mit einem Wohnsitz in den USA zu dieser Gruppe gehören. Auch Green-Card-Besitzer und Personen, deren Aufenthaltsdauer in den USA in den vergangenen drei Jahren eine bestimmte Grenze überschritten hat, zählen dazu. Erschwerend kommt hinzu, dass die Beweislast beim Finanzintermediär liegt. Will dieser das Erheben der Quellensteuer vermeiden, muss er nachweisen, dass er keine US-Kunden hat. Dafür wird das Bankgeheimnis gegenüber der US-Steuerbehörde aufgehoben. Das ausländische Institut muss von seinen Kunden eine Freistellungserklärung, den „Waiver“, einholen, um die Kundendaten der Steuerbehörde vorlegen zu können.

Das verpflichtende jährliche Reporting findet in elektronischer Form statt. Das ausländische Finanzinstitut muss den Namen des Kontoinhabers beziehungsweise der an einer Gesellschaft oder einem Trust beteiligten Person mitteilen. Ebenso muss es Adresse, Steuernummer, Kontonummer, Kontosaldo sowie Bruttozugänge und Bruttoabgänge an den IRS übermitteln. Weitere Informationen sind auf Anfrage des IRS zur Verfügung zu stellen. Mit

dem drohenden Quellensteuereinkommen von 30 % soll ein starker Anreiz für die betroffenen Finanzintermediäre gesetzt werden, den Vertrag mit dem IRS zu schließen.

Ausländische Institute, die den Vertrag mit dem IRS abschließen, werden die neuen Pflichten erfüllen müssen. Die Reporting-Anforderungen sind deutlich höher als die bisher geltenden Regeln. Die Dokumentations- und Berichtspflichten müssen in den Organisationsablauf des Finanzintermediärs integriert werden. Dafür empfiehlt sich die Bildung interdisziplinärer Teams: Fatca ist kein reines Steuerthema, da der Quellensteuereinkommen ja nur bei Nicht-Kooperation stattfindet. Deshalb sollten neben Steuerfachleuten auch Experten aus Business Advisory und Business Risk Services einbezogen werden. Zudem müssen kooperationswillige Finanzinstitute entscheiden, ob sie das Reporting selbst übernehmen, oder eine Auslagerung auf einen externen Dienstleister möglich ist. Generell benötigt die Implementierung Zeit; genau davon bleibt der Branche jedoch wenig.

Für Finanzinstitute heißt es nun: Sie sollten zunächst genau klären, welche Veränderungen sich für sie aus dem Fatca ergeben und welche neuen Pflichten sie erfüllen müssen. Danach können sie die Entscheidung fällen, ob sie das US-Geschäft weiter betreiben wollen. Möglich wäre auch eine Neupositionierung des Geschäfts ohne die Bedienung von US-Kunden und US-Wertpapieren. Die Mehrheit der Institute wird wohl mit dem IRS kooperieren und den Vertrag abschließen. Denn ein Rückzug vom US-Markt wäre mit geringeren Einnahmen und einem Prestigeverlust verbunden.

*) Johannes Nölke ist Managing Partner der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Optegra: HKL GmbH & Co. KG.